

Pressemitteilung

Elster-Steuererklärung nimmt die Hürden zur Abfrage der „Vorausgefüllten Steuererklärung“ beim Finanzamt für seine Kunden

Kunden von Elster-Steuererklärung profitieren zwei Mal durch die Dienstleistung von Elster-Steuererklärung – weniger Zeitaufwand und weniger Kosten -

Wer ist Elster-Steuererklärung www.elster-steuererklärung.com

Elster Steuererklärung ist eine Dienstleistung der TERRA Business GmbH Co. KG mit Sitz in Offenburg/Köln. Sie ist ein unabhängiger Dienstleister im Bereich e-commerce für Datentransfer mit der Finanzverwaltung. Elster Steuererklärung stellt seinen Kunden die sogenannte „Vorausgefüllte Steuererklärung“ zur Verfügung. Sie erbringt keine steuerliche Beratung im Sinne des Steuerberatungsgesetzes.

Was versteht man unter „Vorausgefüllter Steuererklärung“.

Diese Steuererklärung wird vom Finanzamt dem Steuerpflichtigen auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Sie enthält bereits die Angaben der Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers, die Renten der Rentenversicherung, die gesetzlichen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Zahlungen für z. B. Riester- und Rürup- Versicherungen.

Der Vorteil dieser „Vorausgefüllten Steuererklärung“ liegt nun darin, dass die diesbezüglichen Unterlagen nicht mühsam zusammen getragen werden müssen und dass die Angaben bereits an der gesetzlich zutreffenden Stelle in der Steuererklärung eingetragen sind. Bereits die Eintragung einer Sonderausgabe an einer unzutreffenden Stelle kann dazu führen, dass die Steuerlast zu hoch ausfällt oder für die Steuerplanung unzutreffende Maßnahmen getroffen werden.

Welche Vorteile bietet die Dienstleistung von Elster-Steuererklärung

Elster Steuererklärung stellt ihren Kunden die „Vorausgefüllte Steuererklärung“ ohne nennenswerten Zeitaufwand, vergleichsweise geringen Gebühren zur Verfügung. Hardware- und Software Anforderungen sind ebenfalls gering gegenüber einer unmittelbaren Abfrage der Daten beim Finanzamt.

Ihre Kunden benötigen für den Antrag nicht mehr als 10 Minuten; die gesamte fachliche Arbeit, die Administration sowie die Einrichtung spezieller Zertifizierungen übernimmt Elster-Steuererklärung. Sie übernehmen die Hürden, die es zu nehmen gilt, wenn der

Steuerpflichtige die Vorteile einer „Vorausgefüllten Steuererklärung“ nutzen möchte. Die Hürden sind hinlänglich bekannt und hindern die meisten die Vorteile der „Vorausgefüllten Steuererklärung“ zu nutzen. Mit Elster-Steuererklärung entfallen für die Kunden die Einrichtung eines Elster-Signaturzertifikats und das Studium der seitenlangen und komplizierten Teilnahmebeschreibung des Finanzamtes. Tests haben ergeben, dass Elster-Steuererklärung bis zu acht Stunden Arbeitszeit und bis zu EURO 150 seiner Kunden erspart. Es lohnt sich also.

Die Dienstleistung „Vorausgefüllte Steuererklärung“ wird durch einen NetService ergänzt, falls doch mal Fragen zum Thema „Antrag“ auftauchen sollten. Diese Hotline ist für die Kunden kostengünstig.

Weitere fachlich steuerliche Fragen werden von einer kostenpflichtigen Hotline unter der Verantwortung eines Steuerberaters beantwortet. Insofern handelt es sich um ein Angebot, das über die „Vorausgefüllte Steuererklärung“ hinausgeht und optional vom Kunden in Anspruch genommen werden kann.

Wie sicher ist Elster-Steuererklärung

Trusted Shops

Die Seite erhielt von Trusted Shop das Trusted Shops Zertifikat Elster-Steuererklärung.com. Damit ist die Seite als geprüfter Shop eingestuft. Dies bedeutet, dass die Qualitätskriterien hinsichtlich Bonität, Kostentransparenz, Kundenservice und Datenschutz erfüllen werden. Darüber hinaus gibt es einen Käuferschutz bis EURO 2.500 sowie einen Kundenservice bei Fragen zu den Dienstleistungen unmittelbar der ELSTER-STEUERKÄERUNG oder des Trusted Shops:

Sixpayment, PayPal und Sofortüberweisung

Elster-Steuererklärung nutzt neben den individuellen Zahlungs-Systemen wie Selbstüberweisung oder Lastschriftverfahren sixpayment, PayPal sowie Sofortüberweisung. Diese Abrechnungsstellen prüfen vor einer Zusammenarbeit mit einem Shop ebenfalls die Sicherheit einer Seite.

Datenbeauftragter und Wirtschaftsprüfer

Für unsere Kundendaten ist unser Datenbeauftragter und Wirtschaftsprüfer verantwortlich. Die „Vorausgefüllten Steuerklärungen“ können unmittelbar durch unsere Kunden im Account gelöscht werden nachdem sie die „Vorausgefüllte Steuerklärung“ heruntergeladen haben. Soweit auf unseren Servern für den Datenaustausch zwischen dem Finanzamt und

ELSTER-STEUERERKLÄRUNG die Speicherung der Steuerdaten erforderlich sind, werden diese auf Weisung des Kunden ebenfalls gelöscht. Im Hinblick auf evtl. Abfragen im Folgejahr macht es aber auch Sinn die Daten stehen zu lassen. Wir sichern die Steuerdaten vor unerlaubtem Datenzugriff.

Gesetzliche Aufbewahrungsfristen

Rechnungsadressen müssen dagegen aus steuerlichen Gründen über die gewöhnliche Aufbewahrungsfristen der Finanzbuchführung erhalten bleiben. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um Steuerdaten. Die Steuerdaten sind folglich nicht betroffen.

Wie kann die „Vorausgefüllte Steuererklärung“ vom Kunden unmittelbar vom Finanzamt abgerufen werden?

Für den fachlich nicht geübten Steuerpflichtigen bedeutet die „Vorausgefüllte Steuererklärung“ einen echten Vorteil: Weniger Zeitaufwand und weniger Steuerlast. Der Weg zur „vorausgefüllten Steuererklärung“ direkt über die Elster Seite des Finanzamtes ist jedoch aus Datensicherheitsgründen steinig. Eine Anleitung zur unmittelbaren Datenabfrage findet sich auf der Elster Seite der Finanzverwaltung. Sicherlich, die Finanzverwaltung muss sich absichern, dass nicht Fremde die Daten eines Steuerpflichtigen unzulässiger Weise abfragen kann.

Welche Leistung erbringt „Elster-Steuererklärung“

„Elster-Steuerklärung“ nimmt die Hürden für seine Kunden gegen eine geringe Gebühr in Höhe von EURO 39,-. Eine unmittelbare Datenabfrage ohne „Elster-Steuerklärung“ verursacht Kosten in Höhe von bis zu EURO 150.- Daneben sind erhebliche kostenintensive Hardware- und Software Anforderungen zu erfüllen. Die Kunden von „Elster-Steuerklärung“ dagegen sind nach 10 Minuten am Ziel, ohne kostenintensive Anforderungen.

Am Ziel heißt, dass die Antragstellung bei „Elster Steuerklärung“ nicht mehr als 10 Minuten in Anspruch nimmt. Sie übernimmt dann die weiteren Arbeitsschritte und nimmt die Hürden für seine Kunden. Nach einer weiteren Bearbeitungszeit von bis zu 10 Tagen durch das Finanzamt werden die „Vorausgefüllten Steuerklärungen,, dann den Kunden zur Verfügung gestellt.

Welche weiteren Steuerdaten müssen in die Steuererklärung aufgenommen werden

Die Angabe weiterer Daten hängt natürlich von der individuellen Situation eines Steuerpflichtigen ab. Eine konkrete Aussage kann daher nicht abschließend getroffen werden.

Nachfolgend werden daher nur beispielhaft einige steuerliche Ausgaben im privaten Bereich sowie auf weitere steuerliche Einkünfte nicht abschließend hingewiesen.

Weitere persönliche Daten wie z. B. Fahrtkosten, Spenden, sonstige Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen könnten gegebenenfalls vom Steuerpflichtigen zu ergänzen sein. Hierbei handelt es sich um sehr persönliche Daten des Steuerpflichtigen, über das das Finanzamt keine Informationen vorliegen hat.

Selbstverständlich sind auch noch weitere Einkunftsarten (z. B. aus Vermietung und Verpachtung, aus selbstständiger Tätigkeit usw.) einzutragen.

Wir unterstützen unsere Kunden bei weiteren diesbezüglichen steuerlichen Fragen durch eine gebührenpflichtige Steuerberater Hotline unter der Verantwortung eines Steuerberaters.

Welche Entwicklung wird die „Vorausgefüllte Steuererklärung“ nehmen

Die Entwicklung wird dahin gehen, dass weitere Daten in der „vorausgefüllten Steuererklärung“ aufgenommen werden. Wer also „Elster-Steuererklärung“ nutzt ist auch insofern am Puls der Zeit.

www.elster-steuererklaerung.com

E-mail: info@elster-steuererklaerung.com

Tel: 0221 47 446340